

## **Antrag auf Förderung zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung**

gemäß dem Änderungsbeschluss zur Richtlinie des Vorstands der Kassenärztlichen  
Vereinigung Hamburg zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds

Der Vorstand der KVH hat am 18.03.2025 einen Änderungsbeschluss zur Richtlinie des  
Vorstands der KV Hamburg zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für  
Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung durch Zuschläge zur  
Vergütung gemäß § 105 Abs. 1a Nr. 2 SGB V bekanntgegeben.

Gemäß dem o.g. Änderungsbeschluss erfolgt die Förderung der hausärztlichen Versorgung  
solange, bis die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 6 Mio. Euro erschöpft  
sind, längstens aber bis zum Quartal 3/2025.

Anspruch auf Förderung besteht, wenn nach erfolgter Prüfung die in der Richtlinie definierten  
Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Die Vorgaben zur Förderung sind der Richtlinie zu  
entnehmen. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

### **Antragsfrist**

Alle Arztpraxen mit zugelassenen und ggf. angestellten Vertragsärzten, die an der  
hausärztlichen Versorgung teilnehmen, können einen Antrag für den Förderzeitraum (Quartal  
4/2024, längstens aber bis zum Quartal 3/2025) stellen. Der Antrag muss fristgerecht bei der  
KV eingehen.

Wurde eine durchgehende Förderung für die Quartale 1/2024 bis 3/2024 oder 2/2024 bis  
3/2024 beantragt, gilt dieser von Amts wegen auch für die vier folgenden Förderquartale und  
ein **erneuter Antrag ist nicht erforderlich**. Dies gilt auch dann, wenn das Quartal 3/2024 ihr  
erstes beantragtes Quartal war und gilt unabhängig davon, ob die Anträge separat  
eingegangen sind oder einmalig beantragt wurden.

Eine Unterbrechung der Anträge hat zur Folge, dass ein neuer Antrag für die Folgequartale  
gestellt werden muss!

Wurde bisher kein Antrag auf Förderung gestellt oder die Förderung unterbrochen, ist  
ein **erneuter Antrag** schriftlich oder im Online-Portal innerhalb der folgenden Antragsfristen  
zu stellen:

<b>Quartal 4/2024</b>	<b>30.06.2025</b>
<b>Quartal 1/2025</b>	<b>30.09.2025</b>
<b>Quartal 2/2025</b>	<b>31.12.2025</b>
<b>Quartal 3/2025</b>	<b>31.03.2026</b>

